Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11080

19. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Dr. Uschi Eid und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/8724 –

Demokratische, ökologische und entwicklungspolitische Gestaltung der Vergabe von Hermes-Bürgschaften

A. Problem

Neufassung der Richtlinien zur Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen des Bundes (Hermes-Bürgschaften und -Garantien) vom 30. Dezember 1983, zuletzt geändert am 24. November 1995. Einführung eines formalisierten Verfahrens zur systematischen Erfassung und Gewichtung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Faktoren und Kriterien bei der Vergabe von Hermes-Bürgschaften sowie eine internationale Harmonisierung der Export-Kredit-Versicherungssysteme.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Einvernehmlichkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/8724 – abzulehnen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Erich G. Fritz**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

I.

Der **Antrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – **Drucksache 13/8724** – wurde in der 217. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Februar 1998 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Richtlinien zur Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen des Bundes (Hermes-Bürgschaften und -Garantien) neu zu fassen. Danach soll die Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen des Bundes zur Absicherung von Exporten zulässig sein, wenn in dem betreffenden Empfängerland durch das Vorhaben ökologische und entwicklungspolitische Grundsätze und die Menschenrechte nicht verletzt werden. Nach Ansicht der Antragsteller sollten nur solche Projekte gefördert werden, die einer ökologischen und sozialverträglichen Entwicklung im Sinne des VN-Umweltprogramms „Agenda 21" nicht widersprechen. Dagegen sollen die Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen für Rüstungsgüter sowie rüstungsrelevante Güter und Technologien zum Neubau oder zur Umrüstung von Atomanlagen verboten werden. Nach dem Willen der Antragsteller sollen auch die Übernahme von Bürgschaften und Garantien für Großstaudämme sowie für Industrie- und Bergbauvorhaben in Primärwäldern und sensiblen Ökosystemen sowie für Vorhaben, die den kommerziellen Holzeinschlag in Primärwäldern fördern oder indirekt erleichtern, ausgeschlossen werden. Eine Anti-Korruptionsklausel soll sicherstellen, daß Bestechungsgelder und sonstiger Korruptionsaufwand nicht gedeckt werden. Des weiteren soll bei der Bürgschaftsvergabe die Verschuldung des Empfängerlandes berücksichtigt werden. Durch Hermes-Bürgschaften gedeckte Vorhaben dürften die Verschuldung nicht absehbar verschärfen. Darüber hinaus empfiehlt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für die Übernahme von Bürgschaften, die 5 Mio. DM übersteigen, eine Prüfung der Umweltbelastungen vorzuschreiben. Das wirtschaftliche und kulturelle Überleben eingeborener Völker dürfe nicht gefährdet werden, und traditionelle Formen der Ressourcenbewirtschaftung müßten trotz des Projekts weiter praktiziert werden können. Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung in der Europäischen Union und in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für eine Harmonisierung der staatlichen Exportversicherungen einsetzen.

III.

Der **Auswärtige Ausschuß** hat in seiner 81. Sitzung am 4. März 1998 mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 71. Sitzung am 25. März 1998 mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der **Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1998 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuß** hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1998 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS sowie bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

IV.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat die Vorlage in seiner 87. Sitzung am 17. Juni 1998 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages – Drucksache 13/8724 – zu empfehlen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Erich G. Fritz

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333